



BEITRAGSORDNUNG

Stand: 19.03.2026

1. JAHRESBEITRÄGE

- **Vol8mitglied** (Einzelperson) EURO 180,- €
- **Paarmitglied** (Ehepaare und Gleichgestellte) EURO 300,- €
- **Kinder + Jugendliche** bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Beitragsjahr) EURO 55,- €
- **Erwachsene von 18 - 25 Jahren** (in Ausbildung und im Studium gegen Nachweis) EURO 110,- €
- **Kinder aktiver Paarmitglieder** (bis 18 Jahre oder noch in der Ausbildung gegen Nachweis)
 - 1. Kind EURO 25,- €
 - 2. Kind EURO 20,- €
 - 3. Kind EURO 20,- €
 - 4. Kind kostenlos
- **Kinder eines aktiven Vollmitgliedes** (bis 18 Jahr oder noch in der Ausbildung gegen Nachweis)
 - 1. Kind EURO 45,- €
 - 2. Kind EURO 45,- €
 - 3. Kind EURO 35,- €
 - 4. Kind kostenlos
- **passives Mitglied** EURO 40,- €

Der Jahresbeitrag ist nach der Aufnahmebestätigung fällig und wird durch Lastschrift eingezogen. Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt nach der Mitgliederversammlung.

2. ARBEITSUMLAGE

- (für nicht abgeleistete Arbeitsstunden) EURO 18,- €

HINWEISE ZUR ARBEITSUMLAGE

Die Arbeitsumlage ist Bestandteil der Beitragsordnung. Zur Arbeitsumlage werden alle aktiven Mitglieder ab 16 bis incl. 74 Jahren herangezogen.

Die Leistung bei den männlichen und weiblichen Aktiven beträgt z.Zt. **5,0 Stunden/Jahr**

Bei Nichtableistung der Arbeitsstunden wird Ende des Jahres nach Abrechnung der Arbeitszettel pro nicht geleistete Arbeitsstunde **ein Betrag von EURO 18,-** von dem bekannten Konto per Lastschrift im Datenträgeraustausch abgebucht.

Die Arbeitsstunden können auch von anderen Familienangehörigen übernommen werden. Die Arbeitstage werden vom technischen Wart im Vorstand festgesetzt und bekannt gegeben. Gerätschaften sind soweit möglich mitzubringen. Es können aber auch Arbeitsstunden nach Rücksprache mit dem Vorstand und dem Platz- und Hallenwart abgeleistet werden.

Für den jeweiligen Arbeitseinsatz ist vom Mitglied ein Arbeitszettel auszufüllen, und dieser muß von einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart gegengezeichnet sein. Der Arbeitszettel ist beim technischen Wart umgehend abzugeben.

Ohne abgegebenen Arbeitszettel können Arbeitsstunden nicht angerechnet werden.

3. AUFNAHMEGEBÜHREN

Es werden seit 1997 keine Aufnahmegebühren mehr erhoben.